



## Inhalt

1. Aufgaben des Pflegestützpunktes .....	3
1.1 Allgemeines .....	3
1.2 Klientenbezogene Aufgaben .....	4
1.3 Netzwerkaktivitäten.....	5
2. Ausbau der Pflegestützpunktinfrastruktur .....	5
2.1 Rechtliche Grundlagen und aktueller Stand des Ausbaus.....	5
2.2 Organisation der Dienste .....	6
2.3 Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte .....	8
3. Statistik der Pflegestützpunkte .....	8
3.1 Erstkontakte.....	9
3.2 Pflegeberatung nach § 7a SGB XI .....	11
3.3 Kontakte .....	11
3.4 Entwicklung der Kontaktzahlen .....	12
4. Netzwerkarbeit.....	12
4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit.....	12
4.2 Veranstaltungen .....	13
4.3 Beratungsmaterialien / Bereitstellung von Informationen .....	13
5. Fort- und Weiterbildung .....	14
5.1 Weiterbildung zur Pflegeberater/in nach § 7a SGB XI.....	14
5.2 Fortbildungen 2023.....	14
6 Erfahrungen zur Versorgungssituation .....	14
6.1 Besondere Herausforderungen 2023.....	14
7. Perspektiven und Bewertung der Arbeit .....	15

# 1. Aufgaben des Pflegestützpunktes

## 1.1 Allgemeines

Der Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen ist eine unabhängige und neutrale Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige, zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Finanziert werden sie von den Trägern der Pflegestützpunkte. Träger der Pflegestützpunkte sind die Pflege- und Krankenkassen sowie die Stadt- und Landkreise in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe. Sie vermitteln außerdem Hilfen und vernetzen die Anbieter. Sie bündeln die notwendigen Informations- und Beratungsangebote im Landkreis und stellen eine fachlich umfassende Beratung sicher. Die Fragen, mit denen sich die Ratsuchenden an den Pflegestützpunkt wenden, sind vielfältig. Sie reichen von Fragen zu ambulanten Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie stationären Hilfsangeboten über Leistungen der Pflegeversicherung, Finanzierung, Demenz, Wohnen, Betreuungsrecht bis hin zu Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Die Koordination von unterschiedlichen Unterstützungsleistungen im Einzelfall kann dazu beitragen, dass die Maßnahmen gemeinsam zum Erfolg führen, die Lebensqualität des Betroffenen erhöht wird und die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich erfolgen kann.

Die Aufgabenbereiche der PSP definieren sich aus dem Rahmenvertrag, dem § 7a SGB XI und § 7c SGB XI und sind zusammenfassend dargestellt:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI auch in der eigenen Häuslichkeit anzubieten
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen
- Case Management für Menschen in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Pflegestützpunkte

Wie im Jahresbericht 2022 zu entnehmen war, wurde im Rahmen eines Klausurtags der Pflegestützpunkte des Landkreis Esslingen am 12.07.2022 gemeinsam unter Moderation von Prof. Michael Monzer ein einheitliches Beratungsverständnis definiert, da bisher keine landesweite Regelung vorlag. Nun wurde im Jahr 2023 durch die Geschäftsstelle der Kommission der Pflegestützpunkte ein Projekt ins Leben gerufen, um dies landesweit zu definieren. Die Umsetzung soll in einem einheitlichen digitalen Dokumentationssystem münden, um die Beratungsleistungen landesweit besser vergleichbar zu machen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Zielgruppe, für die die Pflegestützpunkte tätig sind, um Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Esslingen jeder Altersgruppe die von Pflegebedürftigkeit bedroht oder betroffen sind, wie beispielsweise Senioren, Kinder, chronisch Erkrankte etc. Zur Zielgruppe gehören ebenso Menschen mit Behinderung. Diese werden im Rahmen ihres Anspruches auf Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Richtlinien des GKV) in Bezug auf die pflegerische Versorgung und Leistungen der Pflegeversicherung beraten. Die

Pflegestützpunkte leisten außerdem eine Verweisberatung zu spezifischen Hilfen für Menschen mit Behinderung wie die EUTB mit Sitz in Plochingen und Kirchheim. Die Pflegestützpunkte bieten zudem Fachberatung für Kooperationspartner und Einrichtungen zum Themenbereich Pflege und pflegerische Versorgung

## 1.2 Klientenbezogene Aufgaben

- **Aufklärung, Auskunft und Einzelinformation** richtet sich an Betroffene oder Angehörige, die in der Lage sind, mit den zur Verfügung gestellten Informationen ihr Hilfesystem selbst zu organisieren bzw. selbst tätig zu werden. Eine Einzelinformation ist eine abgrenzbare Information zu abgrenzbaren Themen, die weitergegeben werden“. Die Information wird telefonisch, per E-Mail oder persönlich ausgegeben.
- **Beratung** richtet sich an Betroffene oder Angehörige, die in der Lage sind, mit den zur Verfügung gestellten Informationen ihr Hilfesystem selbst zu organisieren oder selbst tätig zu werden. Sie beinhaltet zusätzlich zur Aufklärung, Auskunft oder Einzelinformation mehrere Themen, ist in der Regel länger bzw. zeitintensiver und benötigt daher häufig eine Terminvereinbarung, kann aber auch nach einem Termin bereits abgeschlossen sein. Die Beratung zeigt Wege auf und die Klientin / der Klient entscheidet selbst.
- Die **Pflegeberatung nach § 7a SGB XI** definiert sich nach den Pflegeberatungsrichtlinien des GKV-Spitzenverband wie folgt: „Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist eine individuelle und umfassende Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater bei der Auswahl sowie Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sind. Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI dient dem Zweck, eine angemessene sowie erforderliche Pflege, Betreuung, Behandlung, Unterstützung und Versorgung zu erreichen und zu sichern. Die Pflegeberatung ist ein Prozess: Die Pflegeberaterin oder der Pflegeberater soll den individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf ermitteln, bedarfsentsprechend beraten, einen Versorgungsplan erstellen, auf die erforderlichen Maßnahmen und die weitere Umsetzung des Versorgungsplans hinwirken, den Versorgungsplan ggf. anpassen und Informationen über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen vermitteln.“  
In einer Pflegeberatung nach § 7a SGB XI sind folgende Schritte enthalten:
  - Assessment (Problemanalyse),
  - Versorgungsplan,
  - Linking/Interventionsdurchführung,
  - Monitoring / Interventionssteuerung und Überwachung.Eine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI soll durchgeführt und dokumentiert werden, wenn mehrere Probleme / Themen vorliegen, konkrete Ziele und Schritte vereinbart werden, bei der Umsetzung der notwendigen Schritte Unterstützung notwendig ist und die Umsetzung zu kontrollieren ist.
- **Case-Management** sind nach Ansicht des Landkreises Esslingen wie folgt zu verstehen. Case-Management-Fälle sind § 7a SGB XI-Fälle. Case Management umfasst, wie die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI auch alle Stufen und werden zusätzlich in

Fallkonferenzen eingebracht. In Case-Management-Fällen kommt somit die Evaluation hinzu. Denn die Fälle zeigen Versorgungslücken des Systems auf, wenn die in der Beratung erarbeiteten Lösungen können aufgrund struktureller Mängel nicht in die Umsetzung gebracht werden.

### 1.3 Netzwerkaktivitäten

- **Individuelle Netzwerkarbeit**

Zu einer gelungenen Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote im Einzelfall. Dazu ist es erforderlich, dass der Pflegestützpunkt insbesondere mit den Kranken- und Pflegekassen, Anbietern, Behörden, Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren in Kontakt steht. Die Umsetzung im Landkreis Esslingen ist dezentral organisiert, um im Einzelfall mit den Akteuren vor Ort eine passgenaue und schnelle Lösung erarbeiten zu können. Die Pflege und Ausbau eines eigenen Netzwerks liegt somit in der Hand der PflegeberaterInnen vor Ort. Auch die Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Vorträge werden vor Ort auf Anfrage angeboten zur besseren Vernetzung.

- **Verbundbezogene Netzwerkarbeit**

- Teilnahme und Mitarbeit an Gesprächen und Arbeitskreisen zur Koordination und Kooperation von Leistungen, der ambulanten und stationären Altenhilfe im Zuständigkeitsbereich, Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen, an den Planungsgremien des Landkreises Esslingen sowie Teilnahme an weiteren Netzwerken, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind sowie die fallunspezifische Weitergabe von Informationen an Netzwerke
- Organisation und Geschäftsführung von Arbeitskreisen und Gremien

- **Gemeinwesenbezogene Öffentlichkeit / Netzwerkarbeit**

- Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. Informations-Kampagnen, Seminaren und Projekten auch in Zusammenhang mit Ehrenamt
- Öffentlichkeitsarbeit, Presse- und Medienarbeit
- Betreuung und Anleitung von interessierten Personen im Rahmen von Praktika und Hospitationen
- Förderung der Selbsthilfe von Angehörigen durch Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur

## 2. Ausbau der Pflegestützpunktinfrastruktur

### 2.1 Rechtliche Grundlagen und aktueller Stand des Ausbaus

Durch das Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 01.01.2017, welches das Ziel hat, die Pflegeberatung zu verbessern und auszubauen, wurden neue gesetzliche Voraussetzungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Pflegestützpunkte geschaffen. Die Stadt- und Landkreise haben seither gegenüber den Kranken- und

Pflegekassen das Recht, die Einrichtung eines Pflegestützpunktes zu initiieren, wodurch ein flächendeckender Ausbau der Pflegestützpunkte vorangetrieben werden soll.

Als erstes Bundesland konnte in Baden-Württemberg zum 01.07.2018 ein Rahmenvertrag als Grundlage für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den kommunalen Landesverbänden, als Vertreter der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, geschlossen und vereinbart werden.

Im Jahr 2019 hat der Landkreis Esslingen von seinem gesetzlich eingeräumten Initiativrecht Gebrauch gemacht und die Pflegestützpunktinfrastruktur wurde zum 01.01.2020 erheblich ausgebaut. Somit besteht seit dem Jahr 2020 eine flächendeckende Pflegestützpunktberatung für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit einem Betreuungsschlüssel von 1: 52.000. Dieser übersteigt den im Rahmenvertrag festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:60.000. Die für Ende 2021 im Pflegestützpunktvertrag vorgesehenen Verhandlungen auf Basis einer Evaluation des Berichtsjahres 2020, konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Im Jahr 2021 wurde mit den Trägern daher eine Verschiebung vereinbart und in einem Ergänzungsvertrag festgehalten. Im Jahr 2022 hat der Landkreis Kontakt zu den für den Landkreis zuständigen Vertretern der Pflegekassen aufgenommen und sich in einem ersten Termin am 27.05.2022 darauf geeinigt, dass für die weiteren Verhandlungen der Landkreis Esslingen die Unterlagen im Rahmen der (inzwischen durch die Kommission herausgegebenen) gemeinsamen Umsetzungshinweise einreichen wird.

Der finale Versand der Unterlagen erfolgte am 15.12.2022, bestehend aus

- Anschreiben
- Checkliste
- Anlage 1 Kreistagsbeschluss
- Anlage 2 Kommunale Bedarfsfeststellung Landkreis Esslingen
- Anlage 3 Jahresbericht Pflegestützpunkte 2020, 2021
- Anlage 4 Beratungsstrukturen

## **Vertragswesen und Kontakt zu den Trägern**

Im Jahr 2023 fanden am 20.03.2023 die Verhandlungen mit den Trägern auf Basis der am 15.12.2022 versendeten Unterlagen statt. Die Verhandlungen verliefen zufriedenstellend, die Vertreter der Kassen haben den durch die Kommunale Bedarfsfeststellung dargelegten Bedarf anerkannt. Es wurde sich auf den Versand weiterer Unterlagen geeinigt, anschließend würde dann in der Kommission der Pflegestützpunkte über den Ausbau beraten werden. Der finale Versand der Unterlagen erfolgt am 12.06.2023. Auf Grundlage der bedarfsbegründeten Unterlagen und der Verhandlungsgespräche hat die Kommission der Pflegestützpunkte einen Ausbau im Rahmen weiterer 1,9 Stellen auf einen Beratungsschlüssel von 1:45.000 ab dem 01.01.2024 bewilligt.

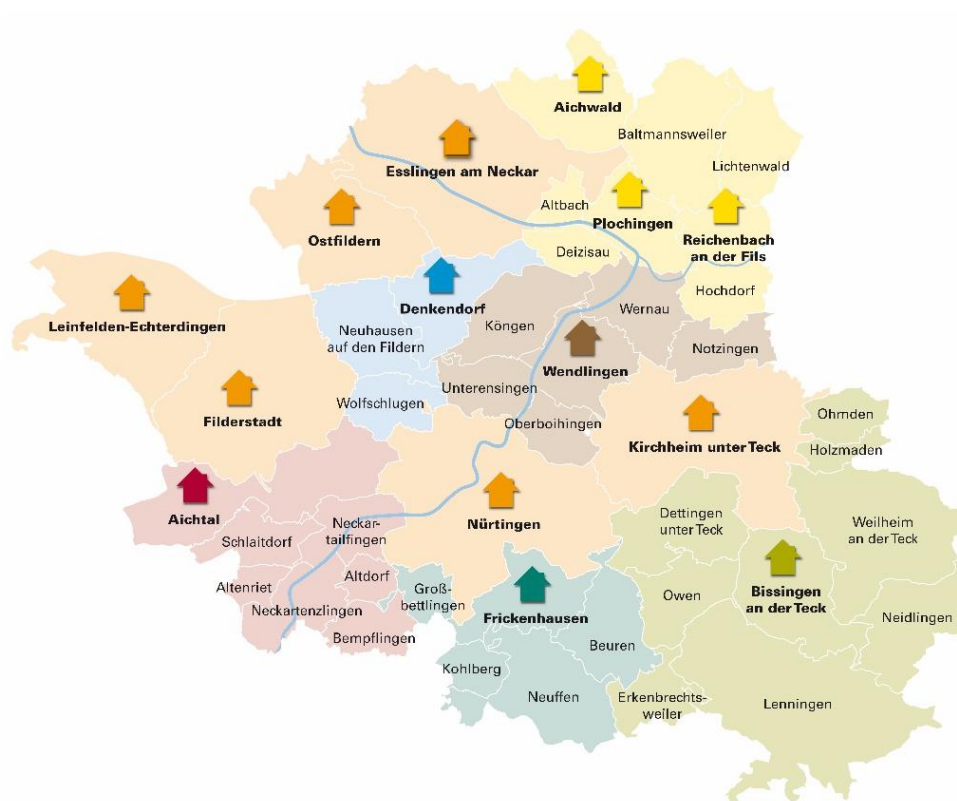
## **2.2 Organisation der Dienste**

Die 17 Mitarbeiterinnen (10,1 Vollzeitstellen) sind im Jahr 2023 verteilt auf insgesamt 14 Standorte im Landkreis Esslingen. 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 5,6 Vollzeitstellenanteilen waren bei den großen Kreisstädten beschäftigt. 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 4,5 Vollzeitstellenanteilen waren beim Landkreis Esslingen beschäftigt. Der Landkreis Esslingen finanziert zusätzlich die Geschäftsstelle Pflegestützpunkte Landkreis

Esslingen mit 1,0 Vollzeitstellenanteilen zur fachlichen Bündelung, Begleitung und Koordination für den PSP. Diese Stelle ist seit Januar 2023 wegen Krankheit unbesetzt und wurde durch die Sachgebietsleitung und eine Pflegeberaterin mit 20% dienstliche Inanspruchnahme ausgeglichen. Auch im Standort Aichtal kam es zu einem Personalwechsel, so dass der Standort von August bis Dezember von eine internen Pflegeberaterin vertreten wurde bis zur Einstellung im Januar 2024.

In Plochingen konnte nach Wegfall eines gemeinsamen Büros mit der EUTB Plochingen, ein neuer Standort durch das Landratsamt Esslingen erschlossen werden. Die ehemaligen Räume der Sozialstation wurden hergerichtet und stehen nun dem Pflegestützpunkt Plochingen und einer Außenstelle der Schuldnerberatung zur Verfügung.

## Standorte und Einzugsgebiete

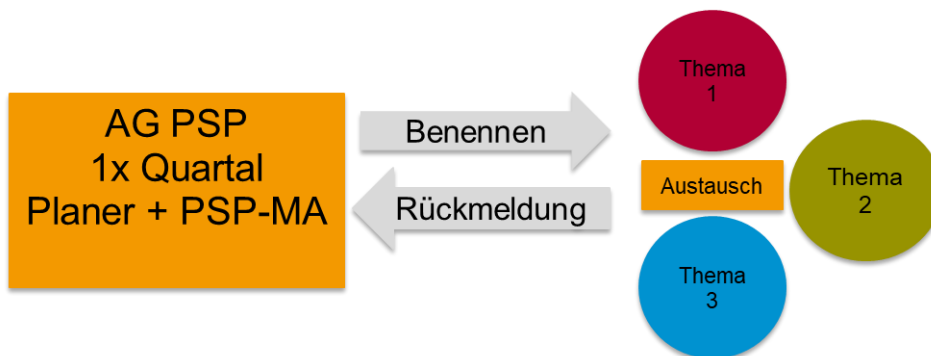


<b>Geschäftsstelle PSP</b>	LRA Esslingen	1,0VZÄ
<b>Große Kreisstädte</b>	Nürtingen Ostfildern Leinfelden-Echterdingen Kirchheim Teck Esslingen Filderstadt	5,6VZÄ
<b>Landkreis PSP</b>	Aichtal Bissingen Teck Denkendorf Frickenhausen Plochingen Wendlingen	4,5VZÄ

## 2.3 Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte

Im Landkreis Esslingen findet der Austausch der Pflegestützpunkte in der Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte statt. Im Jahr 2023 haben quartalsweise Treffen der Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte stattgefunden, am 8.3.2023, 17.5.2023 sowie 22.11.2023. Die Sitzung im November wurde nach dem Wechsel der Sachgebietsleitung durch Herr Glaser geführt.

### Struktur des Austauschs



In der Arbeitsgemeinschaft werden Themen benannt, welche in Untergruppen im Verlauf des Quartals diskutiert und bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden in der Arbeitsgruppe PSP zurückgemeldet, vorgestellt und sich verbindlich auf eine gemeinsame Vorgehensweise geeinigt.

Die **Unterarbeitsgruppen 2023** waren befasst mit folgenden Themen:

- AG Öffentlichkeitsarbeit: Erarbeitung eines neuen Flyers mit Einleger sowie Notfallkärtchen, Veröffentlichung der Broschüre Gepflegt leben
- Auch im Jahr 2023 konnte Pflegeschülern in den verschiedenen Standorten ein Praktikum ermöglicht werden
- Der Austausch mit Compass, der privaten Pflegeberatung für Privatversicherte, verbessert die Schnittstellenarbeit und Übergabe bei Beratung nach §7a, um Beratungsabbrüche zu vermeiden. Das Treffen fand im Herbst 2023 statt.
- Austausch mit der Betreuungsbehörde zur Zusammenarbeit im Kontext der Betreuungsrechtsreform
- Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Notfälle, Umsetzung steht noch aus
- Konzept zum Datenschutz wurde auf 2024 verschoben.

Die Verstetigung der Methode der Kollegialen Fallberatung hat sich für das gesamte Team der Pflegeberater als ein lohnendes Instrument etabliert. Die quartalsweisen Austauschrunden führen durch ein konzentriertes und abgeschlossenes Instrument zu schnellen und direkten Lösungen komplexer Problemlagen. So profitieren die Kolleginnen untereinander von unterschiedlicher Sichtweise und Berufserfahrung und führen zu einem einheitlichen Verständnis für die Pflegeberatung

## 3. Statistik der Pflegestützpunkte

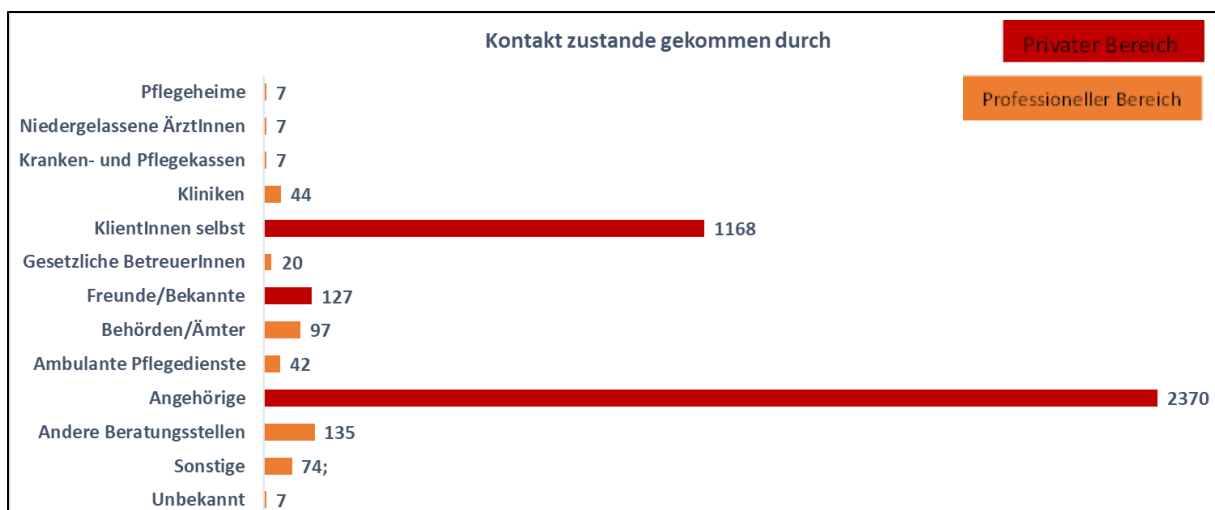
Die Jahresstatistik des Pflegestützpunktes richtet sich nach dem von der Landesarbeitsgemeinschaft vorgegebenen Pflichtenheft. Im Rahmen dieses Pflichtenheftes, welches

zur Mitte und zum Ende jeden Jahres an die Geschäftsstelle der Kommission der Pflegestützpunkte Baden-Württemberg übermittelt wird, werden verschiedene Daten zu Kontakten, Netzwerkkontakten und Klienten erhoben. Die Ergebnisse sollen im Folgenden unter 3.1 – 3.3 grafisch dargestellt werden. Die Eingabe der Daten erfolgt einheitlich im Programm Care CM der Firma Nubedian. Durch die Weiterentwicklung war ein Wechsel von CareCM auf CareCM 2.0 angezeigt. Jedoch benötigte die Einführung des neuen Dokumentationssystem auf CareCM 2.0 ein hohes Maß an Geduld und Hartnäckigkeit, so dass im Oktober 2023 das neue Programm mit den migrierten Daten aus CareCM nach einer Verzögerung von 9 Monaten durch den Softwareanbieter, zur Verfügung gestellt werden konnte.

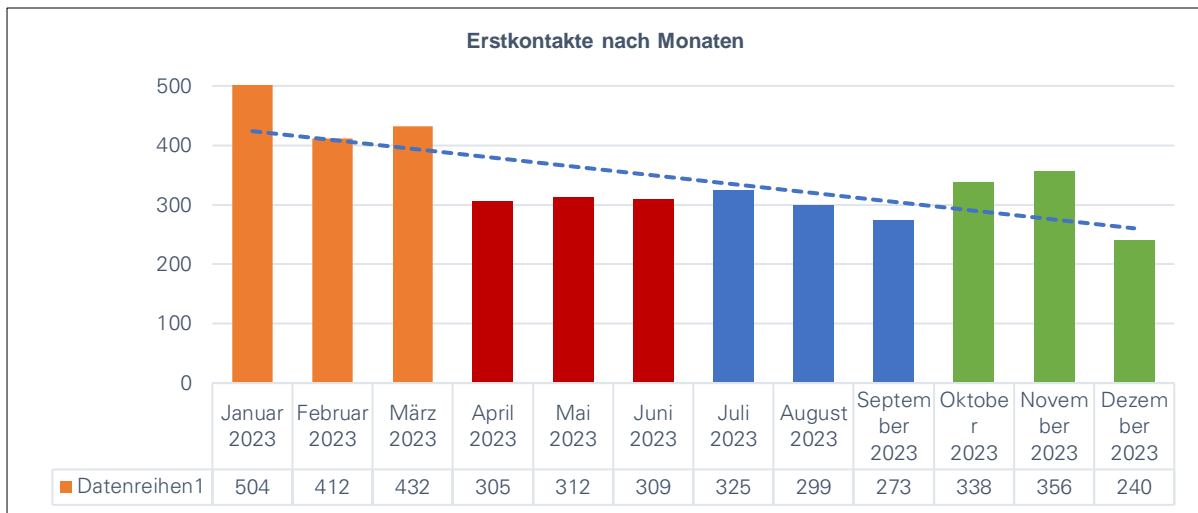
### 3.1 Erstkontakte

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 4.105 Erstkontakte. Wie auch in den vorherigen Berichtsjahren kamen meisten Anfragen kamen mit 89 % aus dem privaten Umfeld, also durch die Ratsuchenden selbst, die Angehörigen oder aus dem Umfeld (Freunde / Bekannte). In 29 % der Fälle meldeten sich im Jahr 2022 die Ratsuchenden selbst.

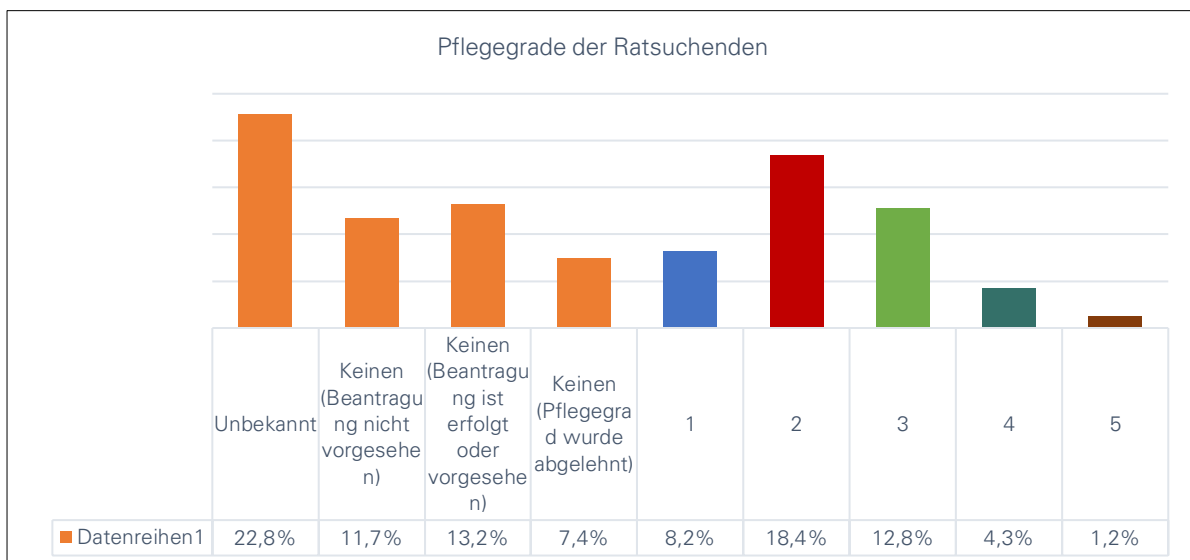
Mit 58 % stellen die Angehörigen die häufigsten Zuweiser dar. Aus dem professionellen Bereich stellen mit 3 % Anfragen weiterhin andere Beratungsstellen den größten Zuweiser dar, an zweiter Stelle liegen Vermittlungen der Behörden / Ämter mit 2 % der Anfragen. Sehr wenig Anfragen erfolgen auch im Jahr 2023 durch Pflegedienste, Kliniken, Kranken- und Pflegekassen sowie niedergelassene ÄrztInnen / Ärzte. Es zeigt sich zu den vorangegangenen Jahren keine deutliche Veränderung in der Zusammensetzung der Zuweisungen.



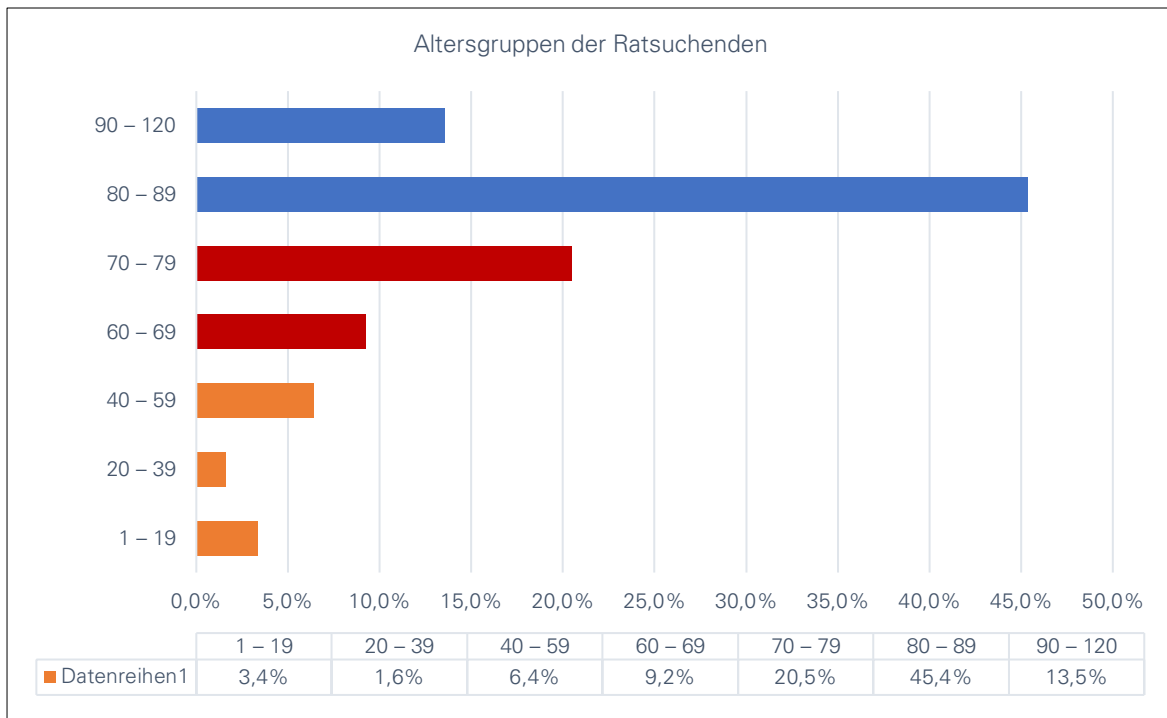
Um diese Zahlen richtig zu deuten, muss an dieser Stelle der Hinweis ergehen, dass auch im Jahr 2023 nicht zurück-verfolgt wurde, wer den Anfragenden zur Kontaktaufnahme geraten hat bzw. wie diese auf den PSP aufmerksam wurden. Um einen aussagekräftigen Wert zu erhalten, müsste bei der Kontaktaufnahme durch die Ratsuchenden oder die Angehörigen erfragt werden, wie sie vom PSP erfahren haben.



Die Grafik „Erstkontakte nach Monaten“ zeigt die Verteilung der Anfragen über die Monate des Jahres 2023. Zu Beginn des Jahres ist, ähnlich zu den vorangegangenen Jahren, ein deutlicher Anstieg der Anfragen zu erkennen. Die Ursache liegt hier in der Dokumentationsvorgabe, dass alle Kontakt im Januar als neu gekennzeichnet werden. Die Anfragen verteilen sich im Jahr 2023 ohne deutliche Spitzen gleichmäßig auf das Jahr mit einem Abfall zum Jahresende hin.



Die Grafik Pflegegrade der Ratsuchenden bezieht sich auf die Erstkontakte und zeigt, dass der überwiegende Teil der Ratsuchenden auch 2023 in Pflegegrad 2 und 3 eingestuft ist. Der hohe Wert der unbekannt eingetragenen Pflegegrade kommt, wie in den Vorjahren auch, zustande, da nicht bei allen Beratungen der Pflegegrad bekannt wird. Der PSP erhebt nur die erforderlichen Daten und erfasst somit die vorhandene Einstufung nur dann, wenn es für den Beratungskontext erforderlich ist. Insgesamt ist bei 3.169 Personen der Pflegegrad erfasst worden. Die prozentuale Verteilung im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 ist nahezu identisch geblieben.



Bei den Altersgruppen der Ratsuchenden zeigt die Grafik die Verteilung der Altersgruppen, bei denen das Alter im Beratungskontext bekannt wurde. Es zeigt sich, dass vor allem im Alter über 70, am deutlichsten im Alter von über 80 Jahren ein starker Anstieg zu verzeichnen ist.

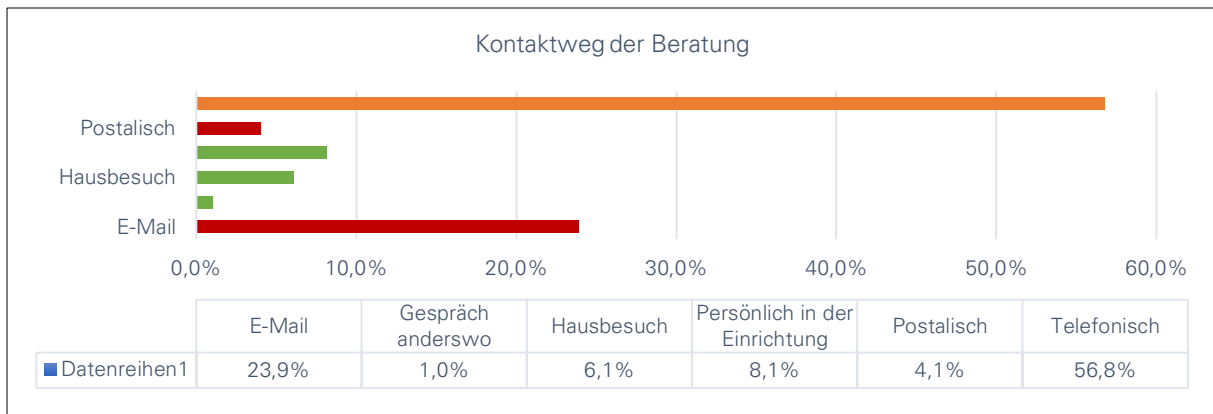
### 3.2 Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Da für die Dokumentation einer §7a SGB XI Beratung eine Weiterbildung erforderlich ist, stiegen die Zahlen in den vergangenen Jahren an, da nun alle Mitarbeitenden diese erworben haben.

Jahr	Anzahl der Pflegeberatungen
<b>2022</b>	361
<b>2023</b>	467

### 3.3 Kontakte

Der größte Anteil der Kontakte findet im Pflegestützpunkt im Jahr 2023 unverändert mit den Angehörigen statt. Die zweit-häufigste Kontaktart ist weiterhin die mit den Klientinnen / Klienten selbst. Der Kontaktweg, also die Art wie der Kontakt stattgefunden hat, war im Jahr 2023 zwar mit größtenteils telefonisch, gefolgt von E-Mail-Kontakten. Es ist jedoch ein deutlicher Anstieg bei der Zahl der Hausbesuche, 884 im Vergleich zu 782 im Vorjahr sowie bei den persönlichen Kontakten in der Einrichtung, 1185 im Vergleich zu 858, zu verzeichnen. Es bestätigt sich, dass für vertrauliche und komplexe Anliegen der direkte Kontakt in der Einrichtung sowie die Hausbesuche eine dringend notwendige und wichtige Kontaktform darstellen.



### 3.4 Entwicklung der Kontaktzahlen

Im Hinblick auf die Entwicklung der Kontaktzahlen lässt sich auch im Jahr 2023 ein leichter Rückgang der Gesamtkontakte feststellen. Die kundenbezogenen Kontakte haben aber, entsprechend dem Trend der Vorjahre, weiter zugenommen. Ursächlich sind hier interne Personalwechsel und eine Vertretungssituation für eine 100% Stelle über 5 Monate zu sehen.

Jahr	Klientenbezogene Kontakte	Netzwerkaktivitäten / Netzwerkkontakte	Gesamtzahl der Kontakte
2014	5.203	652	5.855
2015	6.039	842	6.881
2016	6.780	859	7.639
2017	8.151	972	9.123
2018	9.018	1.163	10.181
2019	8.583	1.131	9.714
2020	12.640	2.208	14.848
2021	13.238	2.878	16.116
2022	13.956	2.320	16.276
2023	14.550	1.466	15.996

## 4. Netzwerkarbeit

Die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit der Pflegestützpunkte sind laut Rahmenvertrag ein fester Bestandteil der Aufgaben der Pflegestützpunkte. Die Aktivitäten werden in einer Veranstaltungsliste erfasst und der Geschäftsstelle Pflegestützpunkte beim KVJS zur Verfügung gestellt.

### 4.1 Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit

Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung:

- Initiierung von Artikeln in der Presse, Aufbau von Informationsständen bei Veranstaltungen
- Vorträge und Durchführung von Informations- und/oder Fortbildungsveranstaltungen in den Zuständigkeitsbereichen
- Gemeinsame Planung von öffentlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen für pflegende Angehörige mit anderen Diensten
- Kooperationskontakte

Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit ist auch für die bereits seit Jahren etablierten Pflegestützpunkte in den Großen Kreisstädten eine dauerhafte Aufgabe, da Menschen oft erst dann Unterstützungsangebote wahrnehmen und auf sie aufmerksam werden, wenn sie betroffen sind. Durch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit kann gesichert werden, dass die Dienste weiterhin sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei anderen Institutionen gut angenommen werden.

Neben der Netzwerkarbeit fand im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit eine Bekanntmachung des Pflegestützpunktes auf verschiedenen Plattformen statt, weiterhin sind weitestgehend alle Standorte auf den Homepages und in den Amtsblättern der jeweiligen Gemeinden vertreten.

## 4.2 Veranstaltungen

Die Veranstaltungen, welche im Jahr 2023 von den Pflegestützpunkten geplant, oder an welchen eine Teilnahme durch den Pflegestützpunkt erfolgte, werden inklusive Vor- und Nachbereitungszeit dokumentiert und in der Veranstaltungsliste zusammengeführt.

Einige Beispiele für die Veranstaltungen:

- Vielfältige Teilnahme, Durchführung von diversen Vorträgen bei Seniorennachmittagen und Kooperationspartnern
- Vorträge und Organisation der Schulungsreihe für pflegende Angehörige „Hilfe beim Helfen“ in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft an den Standorten Nürtingen, Plochingen
- Durchführung von Gesprächsgruppen für „Pflegerische Angehörige“
- Teilnahme am Klausurtag Esslinger Initiative, Teilnahme am Palliativzirkel Filder
- Teilnahme am Demenzdialog der Alzheimer Gesellschaft Stuttgart für Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg
- Besichtigung der Musterwohnung im KVJS Stuttgart für barrierefreies Wohnen
- Vortrag bei „Digitaler Pflegestammtreff“ innerhalb des LRA für die Beschäftigten
- Teilnahme am Fachtag der Kommission Pflegestützpunkte in Offenburg, usw.

## 4.3 Beratungsmaterialien / Bereitstellung von Informationen

Um eine gute Beratung zu ermöglichen ist es wichtig, passgenaue und aktuelle Übersichten von Anbietern aus dem Landkreis vorliegen zu haben sowie kurze und verständliche Informationen zu den angefragten Beratungsthemen. Seit Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Esslingen wurden durch die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes zahlreiche Informationsmaterialien entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese sind ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises unter [Pflegestützpunkte - Landkreis Esslingen](#) digital für die Ratsuchenden zugänglich.

Im Jahr 2023 wurde das Dokumentenmanagement zwischen den Pflegestützpunkten verbessert. Nun steht alle Pflegeberaterinnen eine Cloud mit allen Infoblätter und Listen aktualisiert zur Verfügung. Bisher erfolgte der Versand per E-Mail nach einer halbjährlichen Aktualisierung. Ebenso wurde der Flyer aktualisiert. Er enthält nun, durch Ergänzung eines Einlegers, alle Ansprechpartner des Pflegestützpunktes Landkreis Esslingen, so dass Interessenten nun alle Ansprechpartner auf einen Blick sortiert nach Einzugsgebiet finden können. Weiterhin ist eine Übersicht aller PflegeberaterInnen auf der Internetseite des Landkreises zu finden.

Desweiteren beteiligten sich die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes an der Erstellung der erweiterten Neuauflage der Broschüre „gepflegt wohnen“. Die Broschüre wurde unter dem Namen „Gepflegt leben“ neu aufgelegt, mit dem Ziel eine umfassende Broschüre zu allen Themenbereichen und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter anbieten zu können.

Es finden sich dort Angebote zum Austausch mit gleichaltrigen oder körperlichen Aktivitäten, sowie ausführliche Informationen zu Pflegesituationen, Beratungsstellen und Anbietern in allen Lebenslagen. Die Broschüre wurde weitreichend verteilt und bekannt gemacht und steht auch als Download auf der Homepage zu Verfügung.

## **5. Fort- und Weiterbildung**

### **5.1 Weiterbildung zur Pflegeberater/in nach § 7a SGB XI**

Seit dem Frühjahr 2020 wurden alle Mitarbeitenden weiterqualifiziert, so dass die ersten 7 Mitarbeiterinnen 2021 die Fortbildung abgeschlossen und die Gruppe der Teilzeitmitarbeitenden Jahr 2022. Werden nun neue MitarbeiterInnen eingestellt, wird allen eine Weiterbildung, meist im Fernlehrgang angeboten, sofern sie die Qualifikation nicht mitbringen. Hier hat sich das Institut Forum Berlin als sehr gute Möglichkeit erwiesen.

### **5.2 Fortbildungen 2023**

Im Jahr 2023 wurden vom Pflegestützpunkt keine Inhouse- Fortbildungen geplant und durchgeführt. Die Pflegeberater\*innen konnten jedoch externe Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen und berichteten danach im Team darüber.

## **6 Erfahrungen zur Versorgungssituation**

### **6.1 Besondere Herausforderungen 2023**

Die Erfahrungen der Mitarbeitenden aus den Pflegestützpunkten über besondere Herausforderungen in der Arbeit und Bedarfe in Bezug auf das Hilfesystem im Landkreis Esslingen sind ein wertvoller Indikator. Diese kennen die Hürden und strukturellen Schwierigkeiten, mit denen sich auch pflegende Angehörige im Landkreis Esslingen auseinandersetzen müssen, wenn sie die pflegerische Versorgung organisieren. In Fallbesprechungen sowie im Austausch in der AG Pflegestützpunkte oder den intensivierten Unterarbeitsgruppen werden diese wichtigen Informationen aus der Praxis an die Planungsebene weitergegeben und können somit in die Planung von Angeboten im Landkreis Esslingen miteinbezogen oder an weiterführende Stellen weiterberichtet werden. Ebenso kann so die Beratungsqualität stetig verbessert werden, da anlässlich der auftretenden

Herausforderungen durch passgenaue Schulung die fachliche Kompetenz erhöht und konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratung vorangebracht werden kann.

Eine große Herausforderung für die Beratung bleibt das Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten nach Entlassung aus dem Krankenhaus oder die fehlende Organisation von Versorgung im Krisenfall. Hier kommt es immer wieder vor, dass pflegende Angehörige selbst pflegebedürftig oder krank werden und alternative Pflegesituationen nicht geplant wurde. Diese „Pflegetnotfälle“ führen weiterhin zu einer punktuellen Überforderung an Zeit und Ressourcen und die Frage nach der Zuständigkeit in solchen Fällen stellt sich immer wieder. Dazu ist ein „Handlungsleitfaden für Notfälle“ in Arbeit, der bisher noch nicht fertig gestellt werden konnte.

Insgesamt ist festzustellen, dass es vermehrt Probleme gibt einen Heimplatz für pflegebedürftige Menschen zeitnah und/oder wohnungsnah zu finden. Noch schwieriger bleibt das Finden von planbarer Kurzzeitpflege. Häufig ist die Pflegesituation von den Angehörigen sehr gut und ausgewogen organisiert, aber der Erholungsurlaub kann nicht geplant werden, da es kaum Kurzzeitpflegeplätze gibt, die man beispielsweise im Frühling für den Sommer buchen kann. Ähnlich verhält es sich bei Operationen der pflegenden Angehörigen, die verschoben oder abgesagt werden müssen, da hier keine planbare Möglichkeit zu finden ist.

## **7. Perspektiven und Bewertung der Arbeit**

Durch die Zunahme von komplexen Fällen gepaart mit einer Zunahme von Versorgungsengpässen ist die Beratung durch Pflegeberater\*innen eine wichtige Säule, um Hilfestellung und Unterstützung in oft unübersichtlichen Pflegesituationen zu gewinnen. Für Angehörige bedeutet dies in einem zunehmend enger werdenden Markt mit einer unübersichtlichen Anzahl an Leistungsanbietern konfrontiert zu sein, und die Unfähigkeit die für ihre Situation wichtige Versorgung zu erhalten. In vielen Beratungsanfragen steht die Klärung des Auftrages und Klärung der Notwendigkeit einer Versorgungsart im Vordergrund. So haben viele Angehörige keinen Maßstab, um entscheiden zu können, ob eine ambulante Versorgung noch ausreicht, eine Live- In Betreuung im Haushalt angezeigt ist oder eine stationäre Versorgung notwendig ist. Den Pflegeberater\*in kommt eine wesentliche Lotsenfunktion zu, um im Angesicht von Versorgungsengpässen eine zielgerichtete Beratung und Unterstützung zum Wohle des Klienten zu ermöglichen.

Die Vernetzung mit allen Akteuren der Versorgungslandschaft wie beispielsweise (SOFA; EUTB, Sozialer Dienst, Betreuungs- und Sozialamt) kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da nur ein gelungenes Miteinander, besonders in den herausfordernden Einzelfällen eine gute Versorgung ermöglicht.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes haben im Jahr 2023 wieder ein sehr hohes Engagement, viel Einsatzbereitschaft und berufliche Resilienz für die Beratung pflegebedürftiger Menschen eingebracht. Durch den persönlichen Einsatz und die Bereitschaft für die Übernahme weiterer Aufgaben während der Vakanz der Geschäftsstelle, ist hohe Anerkennung zu leisten.

Träger der  
Pflegestützpunkte



**BARMER**



#### Kontakt

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen

Franziska Bernhorst  
Geschäftsstelle Pflegestützpunkte  
Telefon 0711 3902-41110  
Telefax 0711 3902- 53640  
pflgestuetzpunkte@LRA-ES.de

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)